

megalyt
Glanzelektrolyt**Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1 **Produktidentifikator:**
Handelsname: **megalyt**
- 1.2 **Zweckbestimmung:** Elektolytische Glanzlösung für Co.Cr. Legierungen
- 1.3 **Hersteller / Lieferant:** megadental GmbH
Seeweg 20
D-63654 Büdingen
E-Mail: info@megadental.de
Internet: www.megadental.de
- 1.4 **Notrufnummer:** Abteilung Qualitätsmanagement, Herr Murat Büyüç
Tel: +49 (0) 6042 9755 0
Fax: +49 (0) 6042 9755 20

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:****VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	---	H315
Augenreizung	Kategorie 2	---	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition	Kategorie 2	Niere	H373
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1	---	H290
Akute Toxizität	Kategorie 4	---	H302

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Gesundheitsschädlich (Xn)	R22
Reizend (Xi)	R36/38

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16. Mögliche Wirkungen auf die Umwelt: Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie. Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2 Kennzeichnungselemente:**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrensymbole :



Signalwort :

Achtung

megalyt
Glanzelektrolyt**Gefahrenhinweise :**

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H373 Kann die Organe (Niere) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

- P260 Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 +
P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Ethandiol
Schwefelsäure

- 2.3 Sonstige Gefahren:** Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5. Keine anderen Informationen verfügbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**3.2. Gemische / Chemische Charakterisierung****Einstufung(VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)****Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr. CAS-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	Bezeichnung Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Anteil
203-473-3 107-21-1 603-027-00-1 02-2119752517-33-0000	Ethandiol Xn; R22 Acute Tox.4, STOT RE2, H302, H373	>50 %
231-639-5 7664-93-9 016-020-00-8 02-2119752444-38-0000	Schwefelsäure C; R35 Met. Corr.1, Skin Corr.1A, H290,H314	>=10->15%

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:**

- Allgemeiner Hinweise** Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Ersthelfer muss sich selbst schützen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang aus spülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt:** Bei Hautkontakt mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernden Reizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nach trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**
Symptome : Hautreizung, Augenreizung
Effekte : Nierenschäden sind möglich. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Depression des Zentralnervensystems.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**
Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder gemisch ausgehende Gefahren:

Im Falle eines Brandes: Schwefeloxide, Kohlenmonoxid

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Hinweis für die Feuerwehr / Brandbekämpfer

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:****Hinweise zum sicheren Umgang**

Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung:**Anforderung an Lagerräume und Behältern**

An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren.
Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.
Explosionsgefahr; Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Von Oxidationsmitteln fernhalten.
Lagerklasse (LGK) : 10 - 13: Brennbare oder nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Herstellung von zahnmedizinischen Produkten.

Abschnitt 8: Begrenzung u. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter:****Inhaltsstoff: Ethandiol CAS-Nr. 107-21-1**

TRGS 900, Skin designation: Kann durch die Haut absorbiert werden.
TRGS 900, AGW: 10 ppm, 26 mg/m³, (2)m Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU ELV, Kurzzeitiger
Expositionsgrenzwert (STEL): 40 ppm, 104 mg/m³ m Indikativ
EU ELV, Zeitlich gewichteter
Mittelwert (TWA): 20 ppm, 52 mg/m³ Indikativ

Inhaltsstoff: Schwefelsäure CAS-Nr. 7664-93-9

EU ELV, Zeitlich gewichteter
Mittelwert (TWA): 0,05 mg/m³ Indikativ

megalyt
Glanzelektrolyt**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

Hygienemaßnahmen:	Die berufstüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
Atemschutz:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten. Bei intensiver bzw. längerer Exposition Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter: A-P2
Handschutz:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Material : Butylkautschuk Durchdringungszeit : ≥ 8 h Handschuhdicke : 0,5 mm Material : Polychloropren Durchdringungszeit : ≥ 8 h Handschuhdicke : 0,5 mm
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille.
Allgemeine Hinweise:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Abschnitt:9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
Erscheinungsbild:

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	Schwacher Eigengeruch

Zustandsänderungen

pH-Wert:	< 1 (20 °C)
Siedebeginn:	175 °C
Flammpunkt :	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze :	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze :	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck :	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte :	Keine Daten verfügbar
Dichte :	1,205 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit :	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur :	nicht anwendbar
Thermische Zersetzung :	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch :	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr :	EU Gesetzgebung: Bei erhöhter Temperatur: Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf- /Luftgemische ist möglich.
Oxidierende Eigenschaften :	nicht brandfördernd

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- 10.3 Möglichkeit gefährliche Reaktionen:** Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:****Inhaltsstoff:**

Ethandiol: **CAS-Nr. 107-21-1**
Akute Toxizität Oral: LD50 : 4000 mg/kg (Ratte) Diese Literaturdaten weichen von der durch die EU vorgeschriebenen Einstufung ab.

Akute Toxizität Haut: LD50 : ca. 10600 mg/kg (Kaninchen)

Schwefelsäure: **CAS-Nr. 7664-93-9**
Akute Toxizität Oral: LD50 : 2140 mg/kg (Ratte)

Sonstige Hinweise: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Gefahr durch Hautresorption. Chronische Einwirkung schädigt das Gehirn und das zentrale Nervensystem. Nierenschäden sind möglich.

Reiz- und Ätzwirkung Reizt die Augen und die Haut

Sensibilisierende Wirkungen Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Akute Toxizität:****Inhaltsstoff:**

Ethandiol: **CAS-Nr. 107-21-1**
Fisch: LC50 : 18500 mg/l (Oncorhynchus mykiss; 96 h)
Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50 : > 10,000 mg/l (Daphnia magna; 48 h)
Algen: EC50 : 6500 - 7500 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata; 96 h)
Bakterien: EC50 : 10000 mg/l (Pseudomonas putida; 16 h)

Schwefelsäure: **CAS-Nr. 7664-93-9**
Fisch: LC50 : 42 mg/l (Gambusia affinis; 96 h)
Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50 : 29 mg/l (Daphnia magna; 24 h)
EC50 : 70 - 80 mg/l (Crangon crangon (Garnele); 48 h)
Bakterien: EC50 : EC50 : 58 mg/l (Belebtschlamm; 120 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:**Inhaltsstoff:****Ethandiol:**

Ergebnis :

CAS-Nr. 107-21-1

56 % (Expositionsdauer: 28 h)(OECD 301 C) Biologisch abbaubar

Schwefelsäure:

Ergebnis :

CAS-Nr.7664-93-9

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden:

Das Produkt ist wasserlöslich.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-
Beurteilung:**

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:****Produkt:**

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender fachgerechter Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackung können einem Recycling zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID):**

- 14.1. **UN-Nummer:** 2796
- 14.2. **Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung:** SCHWEFELSÄURE
- 14.3. **Transportgefahrenklassen:** 8
- 14.4. **Verpackungsgruppe:** II
- Gefahrzettel: 8 F-E, S-B
- Klassifizierungscode: C1
- Begrenzte Menge (LQ): 1 L
- Beförderungskategorie: 2
- Gefahrnummer: 80
- Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2

Binnenschiffstransport (ADN):

14.1.	UN-Nummer:	2796
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	SCHWEFELSÄURE
14.3.	Transportgefahrenklassen:	8
14.4.	Verpackungsgruppe:	II
	Gefahrzettel:	8 F-E, S-B
	Klassifizierungscode:	C1
	Begrenzte Menge (LQ):	1 L
	Beförderungskategorie:	2
	Gefahrnummer:	80

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E2

Seeschiffstransport (IMDG):

14.1.	UN-Nummer:	2796
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	SCHWEFELSÄURE
14.3.	Transportgefahrenklassen:	8
14.4.	Verpackungsgruppe:	II
	Gefahrzettel:	8 F-E, S-B
	Klassifizierungscode:	C1
	Begrenzte Menge (LQ):	1 L
	Beförderungskategorie:	2
	Gefahrnummer:	80

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E2

Lufttransport (ICAO):

14.1.	UN-Nummer:	2796
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	SCHWEFELSÄURE /SULPHURIC ACID
14.3.	Transportgefahrenklassen:	8
14.4.	Verpackungsgruppe:	II
	Gefahrzettel:	8
	Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	0,5 L
	IATA-Verpackungsanweisung – Passenger:	851
	IATA-Maximale Menge - Passenger:	1 L
	IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	855
	IATA-Maximale Menge - Cargo:	30 L

Sonstige einschlägige Angaben zum LufttransportFreigestellte Menge: E2
Passenger-LQ: Y840

14.5.	Umweltgefahren:	
	Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR :	nein
	Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID :	nein
	Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMD:	nein
	Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG:.	nein
	Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG :	nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

WGK (DE) : WGK:1; schwach wassergefährdend; WGK (DE);
Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

Störfallverordnung : Unterliegt nicht der StörfallV.

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten P-Sätze.****Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Lieferspezifikationen entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Stand Mai 2015/ra